

LEBENSVERSICHERUNG MIT INDIVIDUELLEM DECKUNGSSTOCK

Langfristige strategische Vermögensplanung beinhaltet grundsätzlich die Überprüfung der Spielräume, welche sich vor dem Hintergrund einer optimalen Steuerplanung ergeben. Dies gilt auch und besonders im Zusammenhang mit der vorgesehenen Übertragung von Vermögen.

WARUM EINE VERMÖGENSVERWALTUNG MIT EINER ERSTKLASSIGEN LEBENSVERSICHERUNG VERBINDEN?

Diese Verbindung bietet die größtmögliche Investitionsfreiheit verknüpft mit den interessanten Steuerprivilegien, die nur durch eine Lebensversicherung zugänglich sind. Zudem gewährt diese Kombination sehr weit reichende Freiheiten in Bezug auf Erbschaft und Schenkung.

HINTERGRUND

Versicherungsgesellschaften mit Sitz im europäischen Ausland dürfen – im Gegensatz zu deutschen Versicherern – individuell verwaltete Deckungsstöcke für ihre Versicherten bilden. Das heißt, für den jeweiligen individuellen Versicherungsnehmer kann ein eigener Vermögensstock geführt werden, welcher durch Einzahlungen von oder Leistungen an andere Versicherte unberührt bleibt. Die Anlagestruktur des individuellen Deckungsstockes wird dabei in Absprache mit dem Anleger (Versicherungsnehmer) geplant.

Diese Form der Kapitalanlage integriert Ihr persönliches Investmentprogramm in ein sicheres, diskretes Vermögensverwaltungskonzept, wenn gewünscht unter Aufrechterhaltung bestehender Bank- und Beraterbeziehungen. Steuerkonform mit der Gesetzgebung des Wohnsitzlandes genießen Sie die weit reichenden Vorteile einer Lebensversicherung mit Vertragsgrundlage in Liechtenstein oder in Luxemburg.

EINSATZMÖGLICHKEITEN

Besonders vorteilhaft ist die individuelle Lebensversicherung für die Planung des Übergangs von Vermögen in Folgegenerationen sowie bei der steuerlichen Optimierung von Anlageergebnissen, nicht zuletzt vor dem Hintergrund der Abgeltungssteuer.

- Der Vermögensübergang kann ohne die Beachtung der gesetzlichen oder vertraglichen Erbfolge verfügt werden. Dies kann in strittigen Fällen oder bei komplizierten Familienverhältnissen sehr hilfreich sein.
- Die Einsetzung des künftigen Erben als Versicherter verbunden mit einer möglichst langen Laufzeit des Versicherungsvertrages macht die erbschaftsteuerlichen Freibeträge auch Jahrzehnte nach dem Ableben des Erblassers nutzbar (so genannter postmortaler Freibetrag).

- Die laufenden Wertzuwächse im Versicherungsmantel werden – wie auch bei deutschen Lebensversicherungen – nicht versteuert, denn Versicherungen sind von der laufenden Besteuerung freigestellt. Erst bei Entnahmen und (Teil)kündigungen kommt es zur Steuerbelastung. Nach dem Altersinkünftegesetz ist dabei jedoch nur die Hälfte des erzielten Ertrages steuerpflichtig, wenn der Versicherungsnehmer älter als 60 Jahre ist und der Vertrag eine Laufzeit von wenigstens 12 Jahren hat.
- Bei einer Übertragung von noch nicht fälligen Lebensversicherungspolice unterliegen nur 2/3 der eingezahlten Beiträge der Schenkungssteuer.

ENTSCHEIDENDE VORTEILE

Die Versicherung erlaubt sehr weitreichende Freiheiten in Bezug auf die finanzielle **Generationenplanung**.

Für Selbständige kann bei der Wahl einer Versicherung in Liechtenstein das dort geltende **Konkursprivileg** sein. Die Lebensversicherung dort ist pfändungssicher und fällt nicht in die Konkursmasse der Policeninhaber.

Im Gegensatz zu klassischen Versicherungen sind **alle Kostenkomponenten transparent und vertraglich verhandelt**. Die Kündbarkeit des Vertrages und die Verfügbarkeit von Vermögen richten sich nach den individuellen Vereinbarungen. Probleme aufgrund niedriger Rückkaufswerte, Stornoabschlägen oder mehrjähriger Kündigungsfristen sind ausgeschlossen.

Im Zuge der Einführung der **Abgeltungssteuer** ist die Überführung von Vermögen in die Ummantelung einer Lebensversicherung eine intelligente Möglichkeit, um auch nach 2009 Vermögensrenditen steuerlich zu konservieren.

Stand: Mai 2008

Impressum

Herausgeber:
Concept Vermögensmanagement GmbH & Co. KG
Obernstr. 44
33602 Bielefeld